

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.01.2007

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3/ SG 31 / 32-30-01

Beschlussvorlage Nr. 0175/2006
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	24.01.2007	Entscheidung

Beschlussvorlage

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2007“.

Erläuterungen:

Der Verordnungstext und die Begründung sind beigelegt. Im Rahmen des stattgefundenen Anhörverfahrens wurden nur von Gewerkschaft ver.di e. V. Bedenken erhoben. Diese lehnt die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ab. Dazu führt die Gewerkschaft aus, dass sie – nachdem nun die Ladenöffnung von montags 0.00 Uhr bis samstags 24.00 Uhr zulässig ist – noch weniger von einer Ladenöffnung am Sonntag als zuvor hält. Die Belastung für das Verkaufspersonal hat enorm zugenommen und es besteht genügend Gelegenheit zum Einkaufen. Weiterhin sind nach Auffassung der Gewerkschaft ver.di e. V. die Voraussetzungen für die geplanten verlängerten Öffnungszeiten nicht gegeben.

Hierzu ist festzuhalten, dass nach den Festlegungen im LÖG NRW vom 16.11.2006 die Möglichkeit des Offenhaltens an vier Sonntagen im Jahr, wobei davon ein Sonntag ein Adventssonntag sein kann, ermöglicht wird. Damit ist die Absicht des Gesetzgebers klar zum Ausdruck gekommen, dass er an der bisher bundesgesetzlichen Regelung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen – unabhängig von der vorgenommenen Verlängerung der Öffnungszeiten an Werktagen – anknüpft und diese fortführt. Wie in den vergangenen Jahren besteht daher nach der zum jetzigen Zeitpunkt neu geltenden Vorschrift des § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes die Möglichkeit, das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag zu gestatten. Die von der Gewerkschaft vorgetragenen Bedenken werden von hier nicht geteilt. Die Voraussetzungen für das Offenhalten von Verkaufsstellen an den genannten Sonntagen sind gegeben. Alle weiteren Beteiligten haben im Anhörverfahren keine Bedenken erhoben

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 2	☐	
	Datum		Datum